

## 2. Änderungssatzung

### zur Satzung über die Kindertageseinrichtungen und die Betreuung von Kindern in der Gemeinde Egenhausen (Kindergartensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen am 23. April 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Anpassung der Gebührenhöhe

Die Satzung über die Kindertageseinrichtungen und die Betreuung von Kindern in der Gemeinde Egenhausen vom 25.04.2017, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 23.05.2023, erhält in § 5 Abs. 2 folgende Fassung:

##### 1. Betreuung von Kindern ab drei Jahren

a) Regelgruppen und Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten:

Betreuungszeit		30,0 Stunden	34,5 Stunden
		€/Monat	€/Monat
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	ab 01.09.24	113,00	130,00
	ab 01.09.25	122,00	141,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	ab 01.09.24	97,00	111,00
	ab 01.09.25	105,00	120,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	ab 01.09.24	69,00	78,00
	ab 01.09.25	75,00	85,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	ab 01.09.24	27,00	31,00
	ab 01.09.25	30,00	34,00

b) Ganztagesgruppe:

Betreuungszeit	an 1 oder 2 Tagen pro Woche	an 3 Tagen pro Woche	ab 4 Tage pro Woche
	€/Monat	€/Monat	€/Monat
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	229,00	257,00	286,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	218,00	244,00	272,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	195,00	218,00	243,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	148,00	166,00	185,00

2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

a) Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten:

Betreuungszeit	bis zu 3 Vormittage pro Woche	an 4 Vor- mittagen pro Woche	an 5 Vor- mittagen pro Woche
	€/Monat	€/Monat	€/Monat
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	242,00	294,00	347,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	230,00	279,00	330,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	211,00	256,00	302,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	199,00	242,00	286,00

b) Ganztagesgruppe:

Die Gebühr für die Ganztagesbetreuung ergibt sich aus der Gebühr für die gebuchten Vormittage aus Ziff. 2.a) zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Gebühr für die Nachmittage.

Betreuungszeit	Zuschlag zu Ziff. 2.a) für 2 Nach- mittage pro Woche	Zuschlag zu Ziff. 2.a) für 3 Nach- mittage pro Woche
	€/Monat	€/Monat
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	116,00	149,00

Für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	110,00	141,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	101,00	129,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	95,00	122,00

c) *Spielgruppe:*

Betreuungszeit	15,0 Stunden an 3 Tagen pro Woche
	€/Monat
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	210,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	199,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	183,00
Für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	173,00

d) *Betreuung an zusätzlichen Tagen:*

Wird das Kind ausnahmsweise an einem zusätzlichen Tag betreut, welcher ursprünglich nicht gebucht wurde, kommen folgende Gebührensätze zur Anwendung:

- Extratag verlängerte Öffnungszeiten: 17,00 €
- Extratag nachmittags: 12,00 €
- Extratag ganzer Tag: 29,00 €
- Extratag Spielgruppe: 16,00 €

Ein Anspruch auf die Inanspruchnahme eines Extratags besteht nicht, sondern wird nach dem Ermessen der Einrichtungsleitung gewährt.

e) *Verpflegung:*

Für die Einnahme eines Mittagessens wird zusätzlich ein Pauschalentgelt von 4,00 € pro Essen und Kind erhoben.

3. Betreuung von Grundschulern im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

Betreuung an 5 Tagen mit wöchentlich bis zu 16,75 Stunden: 55,00 €/Monat

Bei einer tageweisen Inanspruchnahme der Betreuung fällt der gesamte Gebührensatz an.

Für die Einnahme eines Mittagessens wird zusätzlich ein Pauschalentgelt von 5,00 € pro Essen und Kind erhoben.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Egenhausen, 30. April 2024

gez. Sven Holder, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.